

**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Musikalische Praxis*
 2. *Projektplanung*
 3. *Musikalische Forschung*
- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 25% der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 2
Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung) erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Musik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 28.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch		Musikalische Praxis								
Modultitel englisch		Practice in music								
Studiengang		Master of Education HRGe								
Teilstudiengang		Musik								
1	Modulnummer	1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul							
2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	5	Workload (h):	150
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium		
	1	S	Teilgebiet 1: Modelle des Musizierens mit Gruppen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	2a	S	Teilgebiet 2: Rhythmik/Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
	2b	Ü	Teilgebiet 2: Übung: Rhythmik/Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h		
4	Lehrinhalte:									
	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Methoden einer rhythmischen Erziehung. (Sprache, Bewegung, Elementarlehre (Tonhöhe, -dauer, Lautstärke, Klangfarbe), Formenlehre, Mehrstimmigkeit, Notations-, Partiturformen, Spiel-mit-Sätze) • Methodik: Analytisch-synthetisch, deduktiv, induktiv, ... • Einsatz von Instrumenten, Medien (Bälle, Bänder, Tücher, ...) • Möglichkeiten der Differenzierung (Alter, Kenntnisse, Fähigkeiten, ...) • kooperative Lernformen • Werke und Kompositionen rhythmischer Erziehung 									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Die Studierenden...									
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Inhalte und Methoden einer rhythmischen Erziehung und können sie situationsadäquat einsetzen, • wissen um die Möglichkeiten des Einsatzes von Instrumenten und beherrschen ihren Einsatz, • können binnendifferenziert Unterrichtsprojekte im Kontext rhythmischer Erziehung und kooperativer Lernformen planen und durchführen, • wissen um eine erste Auswahl an Werken und Kompositionen im Rahmen rhythmischer Erziehung, die sich unterrichtspraktisch eignen. 									
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									

7	Leistungsüberprüfung:									
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %			
	1 Präsentation einer Unterrichtseinheit mit Elementen des Musizierens in und mit Gruppen/Rhythmik/Tanz auf Basis der in den Teilgebieten 1-2 erworbenen Kompetenzen			30 min.			100%			

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/16 (5/120 der Gesamtnote)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls herrscht Anwesenheitspflicht, da das Anleiten zum gemeinsamen Musizieren/Tanzen/Improvisieren ohne die Anwesenheit der Seminargruppe ausgeschlossen ist. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, anrechenbar im M.Ed. BK, anrechenbar im M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Projektplanung
Modultitel englisch	Planning of a project
Studiengang	Master of Education HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	S	Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	1b	Ü	Übung: Planung von Unterrichtsprojekten <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	S	Unterrichtsdidaktische Modelle <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> Planung von Unterricht/Unterrichtsprojekten Kriterien guten Unterrichts musikdidaktische Modelle Entwicklung von Unterrichtsthemen Orientierung an entwicklungspsychologischen Gegebenheiten von Lerngruppen Ausrichtung am selbstständigem Lernen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen Lehrerverhalten und Lehrerrolle
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden bringen in der Planung und Umsetzung eines konkreten Projektes ihre im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen analytischen Fertigkeiten, ihre kritische Reflexions- und ihre Präsentationskompetenzen, ihr musiktheoretisches und musikgeschichtliches Wissen, ihr medienkompetentes Arbeiten, ihr künstlerisch-handwerkliches als auch schulpraktisches Können zur Anwendung. Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> planen sie auf der Basis musikdidaktischer Vorüberlegungen ein Unterrichtsprojekt, wählen Unterrichtsgegenstände aus didaktischer Perspektive und mit Blick auf eine ausgewählte Schülergruppe aus, formulieren auf der Basis ihrer grundlegenden musikdidaktischen und methodischen Kenntnisse unterrichtliche Lernziele, phasieren Unterricht sinnvoll und bereiten ihn methodisch und medial auf, begründen reflexiv getroffene Entscheidungen, zeigen Alternativen zu Entscheidungen auf, ermitteln forschungsrelevante Fragestellungen und beziehen sie in Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten ein, beobachten Unterricht unter ermittelten Gütekriterien.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	1 Unterrichtsskizze und mdl. Kommentierung	20 min. / 10-12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7/16 (7/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
13	Anwesenheit: Aus dem Modul heraus werden Unterrichtsprojekte geplant und im Folgesemester an der Schule durchgeführt. Zu ausgewählten Terminen im Praxissemester müssen die Studierenden anwesend sein, um Unterricht beobachten und reflexiv kommentieren zu lernen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung max. 20% der Veranstaltungstermine fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, bedingt anrechenbar im M.Ed. GyGe, bedingt anrechenbar im M.Ed. BK		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Musikalische Forschung
Modultitel englisch	Musical research
Studiengang	Master of Education HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 4	Workload (h): 120
----------	--	--	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium
	1	S	Musikpädagogische Forschung	[] P [X] WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	S	Musik-/Medienforschung	[] P [X] WP		3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	S	Musikpädagogisches Blockseminar	[X] P [] WP		1	15 h (1 SWS)	15 h

4	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische Themen (entwicklungspsychologische Aspekte, Fragen und Theorien musikalischen Lernens, Aspekte musikalischer Sozialisation) unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • medientheoretische Fragestellungen zu wahrnehmungsverändernden Aspekten • aktuelle Medientheorien vor dem Hintergrund musikpädagogischer Fragestellungen und deren unterrichtsrelevante Verwendung (u.a. medienethische oder mediendidaktische Problemstellungen) • im Kontext von Blockseminaren: begleitend aktuelle Forschungstendenzen (insbesondere Tagungen und Symposien) • Blockseminare als Exkursionen zu didaktischen Kongressen (Didacta, VdS, AFS) und Verlagen
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • haben sich vertiefend - unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden - Theorien zur musikalischen Sozialisation, zum musikalischen Lernen, zur Entwicklungspsychologie, Musikunterrichtsforschung oder zu Medien angeeignet, • haben Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik kennen gelernt • sind in der Lage, eine quantitative/qualitative Untersuchung auf empirischer Basis zu planen, durchzuführen und auszuwerten, • kennen aktuelle medientheoretische Problemstellungen und wissen diese unterrichtsrelevant mit Blick auf den Musikunterricht reflexiv zu erörtern, • wissen durch Blockseminare um die Möglichkeiten zur weitergehenden Information im Kontext von Forschung und Unterrichtsplanung, Weiterbildung, • kennen die Optionen zum Zugriff auf aktuelle Materialien, zum Knüpfen von Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es muss eine Veranstaltung aus (1) Musikpädagogische Forschung oder eine Veranstaltung aus (2) Musik/Medienforschung gewählt werden.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Posterpräsentation mit Kommentierung oder Portfoliopräsentation mit Kommentierung zu einer wissenschaftsorientierten Fragestellung auf der Basis der erworbenen Kompetenzen	20 min.	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4/16 (4/120 der Gesamtnote)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die Teilnahme an einem Blockseminar ist verpflichtend, da diese in aller Regel außerhalb der WWU stattfinden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, bedingt anrechenbar im M.Ed. GyGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Masterarbeit
Modultitel englisch	Master thesis
Studiengang	Master of Education HRGe
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 4	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus	[X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--------	--	--------	----------------------------	----------------	-----------	----------------------

3	Modulstruktur:							
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>
	1	---	--- (Anfertigung der Masterarbeit)	[]	[X]	18	o h (o SWS)	540

4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 RMPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ihren umfassenden Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder, • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, • eine vertieftes Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden, • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungs- und/oder Unterrichtsentwicklungsthema zu schreiben und es schriftlich zusammenzufassen, • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive unter Bezugnahme auf den gewählten Schulformschwerpunkt zu verorten und zu hinterfragen.
----------	--

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Masterarbeit	Umfang: ca. 60 Seiten Bearbeitungszeit: 4 Monate	100 %

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---	---

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Projektplanung) und 3 (Musikalische Forschung).	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: M.Ed. G, M.Ed. BK, M.Ed. GyGe	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges:	